

Gemeinde Loddin

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 20.04.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 18. Sitzung des Bauausschusses Loddin am 12.04.2022

Am Dienstag, den 12.04.2022 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Loddin die öffentliche 18. Sitzung des Bauausschusses Loddin statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 01.03.2022	
4	Einwohnerfragestunde	

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
5	Bauanträge	
5.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung einer Doppelgarage mit Abstellraum in der Gemarkg. Loddin, Flur 1, Flst. 374	GVLo-0451/22
5.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Erneuerung der Dacheindeckung, Ersatz der Reeteindeckung durch Hartbedachung (Ziegel) in der Gemarkg. Loddin, Flur 1, Flst. 469/2	GVLo-0452/22
5.3	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Erneuerung einer Terrassenüberdachung nach Sturmschaden und Schädlingsbefall in der Gemarkg. Loddin, Flur 1, Flst. 24	GVLo-0453/22
5.4	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Verlängerung des Vorbescheides vom 20.11.2018 (Az. 02469-18) zur Errichtung eines Ferienhauses in der Gemarkg. Loddin, Flur 3, Flst. 137/2	GVLo-0454/22
5.5	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses_ geänderte Bauvorlagen (Traufhöhe) in der Gemarkg. Loddin, Flur 1, Flst. 545/2	GVLo-0455/22
6	Sonstiges	

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden.

Dazu heißt es nun wie folgt:

§ 15 Sitzungen kommunaler Gremien und gesetzlich oder satzungsgemäß vorgesehene Veranstaltungen von Verbänden, Parteien und Vereinen

(1) Bei Sitzungen kommunaler Gremien können Rednerinnen und Redner an einem festen Platz abweichend von § 7 Absatz 1 auf das Tragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske verzichten, soweit besondere Vorsichtsmaßnahmen, welche in dem ereignisbezogenen Hygienekonzept niedergeschrieben sein müssen, getroffen werden.

(2) Bei Podiumsdiskussionen auf gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Veranstaltungen und Versammlungen von Vereinen, Verbänden und Parteien können die Personen auf dem Podium abweichend von § 7 Absatz 1 auf das Tragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske verzichten, soweit besondere Vorsichtsmaßnahmen, welche in dem ereignisbezogenen Hygienekonzept niedergeschrieben sein müssen, getroffen werden.

Hagemann
Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	05.04.2022	
abzunehmen am:	13.04.2022	Gottschling
abgenommen am:		